

ANFRAGE von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Massnahmen gegen Kindesmisshandlungen

Im Juni 1992 erschien der Bericht "Kindesmisshandlungen in der Schweiz", erstellt durch eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern. Er enthält Empfehlungen an die Kantone, die die Zuständigkeitsbereiche mehrerer kantonaler Direktionen betreffen.

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wurde im Kanton Zürich unternommen, um diese Empfehlungen in ihrer Gesamtheit oder wenigstens teilweise zu verwirklichen?
2. Wer trägt im Kanton Zürich die Koordinationsverantwortung in diesem Aufgabenbereich?
3. Wurde eine direktionenübergreifende Projektorganisation eingesetzt oder ist dies geplant?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat heute die Bedeutung des Problems der Kindesmisshandlungen im Kanton Zürich, die Qualität und den Nutzen des erwähnten Berichts von 1992 und seiner Empfehlungen?

Dr. Ulrich E. Gut